

Informationen nach Artikel 13 & 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



| | |
|--|--|
| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung | Ansprechpartner bei Fragen zum Sachverhalt |
| Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de | Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberaltenburg 4b 06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40 1771 Fax: +49 3461 40 1799 E-Mail: veterinaeramt@saalekreis.de |
| Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | Bei Fragen zum Datenschutz |
| Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis | Telefon: +49 3461 40-2828 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de |
| Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage | |
| Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zwecke der auf unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Union sowie auf nationalen Rechtsgrundlagen basierenden umfassenden behördlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Tierschutz- und der Tierseuchenüberwachung sowie der damit im Zusammenhang stehenden Überwachung von bspw. Futtermitteln, dem Arzneimittelverkehr, der Tierkörperbeseitigung und der Biogasanlagen. Die Datenverarbeitung erfolgt je nach Einzelfall auch für Dritte wie bspw. für andere Behörden oder sonstige am Verfahren Beteiligte. Benötigt werden die personenbezogenen Daten u.a. zur Durchführung von Kontrolltätigkeiten und sonstigen Überwachungsmaßnahmen, zum Ergreifen von ggf. erforderlichen behördlichen Maßnahmen, zur Bearbeitung von Antragsverfahren, für An- und Abmeldungen bzw. Registrierungen und Zulassungen sowie für die Unterstützung von und die Arbeit mit anderen Behörden und sonstigen beteiligten Stellen. | |
| <i>Rechtsgrundlage:</i> Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 4 Nr. 1. DSAG LSA i.V.m. tierschutzrechtlichen, tierseuchenrechtlichen, futtermittelrechtlichen, tierarzneimittelrechtlichen Vorschriften und Vorschriften zu tierischen Nebenprodukten. | |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person | |
| Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann zu rechtlichen Nachteilen führen, so z.B. zur Antragsablehnung, zur Durchsetzung gesetzlicher, vertraglicher oder kraft behördlicher Anordnung bestehender Mitteilungspflichten mittels behördlicher Maßnahmen, zum Wegfall möglicher Entschädigungsansprüche etc. | |
| Die Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben führt zu keinen negativen Auswirkungen. Bei einer freiwilligen Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. | |
| Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten - sofern eine Notwendigkeit besteht | |
| Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte kann erfolgen, soweit dies für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreis Saalekreis oder einer anderen Behörde bzw. einer sonstigen Stelle im konkreten Einzelfall erforderlich ist oder ein Dritter einen Anspruch auf die Weitergabe der betreffenden Daten hat. Eine Weitergabe kann insbesondere innerhalb der Kreisverwaltung des Landkreis Saalekreis, an andere Behörden, an Labore und Untersuchungsämter, an vom Land Sachsen-Anhalt beauftragte externe Dienstleister, an für die behördliche Aufgabenwahrnehmung genutzte Datenbanken Dritter sowie an zur Einsicht berechnigte Dritte sowie deren rechtliche Vertreter erfolgen. Hierbei kann es sich u.a. (nicht abschließend) um folgende Empfänger handeln: Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt, Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt e.V., Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Justizbehörden, BALVI GmbH, Dataport, Zentrale Datenbank HI-Tier, TRACES (Datenbanksystem der Europäischen Union), Tierseuchen-Nachrichtensystem u.a. | |

Informationen nach Artikel 13 & 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Speicherdauer für die erhobenen personenbezogenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschantrag des Landkreises Saalekreis. Hierbei ist die tatsächliche Speicherdauer insbesondere davon abhängig, wie lange die betreffenden personenbezogenen Daten für die umfassende Aufgabenwahrnehmung des Veterinäramtes des Landkreises Saalekreis im Rahmen der Tierschutz- und Tierseuchenüberwachung benötigt werden. Dies kann u.a. von folgenden Faktoren abhängig sein: Fortführungsdauer der betreffenden Tierhaltung, Fortdauer von Seuchgeschehen, Dauer der Wirksamkeit ergangener Verwaltungsakte etc.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit einer vor dem Widerruf erfolgten Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung bleibt hiervon unberührt.

Sie haben das Recht, bei unsachgemäßer Handhabung Ihrer Daten Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de